



Bern, 23. Februar 2017

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV): Stärkung der höheren Berufsbildung;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2017 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur „Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV): Stärkung der höheren Berufsbildung“ ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **30.05.2017**.

Gegenstand der Vernehmlassung sind die Umsetzungsmodalitäten der im Dezember 2016 vom Parlament beschlossenen, im Berufsbildungsgesetz (BBG) verankerten Bundesunterstützung zugunsten der Absolvierenden von vorbereitenden Kursen für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen. Mit der Vorlage soll die Verordnung über die Berufsbildung (BBV) geändert werden. Durch ein subjektorientiertes Subventionierungsmodell sollen die Absolvierenden direkt unterstützt und die Attraktivität der Prüfungen insgesamt erhöht werden. Die Finanzierung soll am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Die Kantone sind eingeladen, zur Vorlage und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-mail-Adresse zu senden:

vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Herr Rémy Hübschi (Tel. +41 58 462 21 27) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat